

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [11]

Artikel: Baugenossenschaft des eidg. Personal in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senschaft der Freiberge zusammenschließen. Dies ist vorläufig noch nicht geschehen, wird nun aber bald perfekt werden, nachdem das ganze Projekt in Bern im Rathaus vor wenigen Tagen genau vorgelegt wurde. Demnächst werden nun rasch die Einwohnergemeinden die Sanktion erteilen, und sie handeln weise, weil die Subventionen ganz einfach Geschenke darstellen, welche ein nationales Kulturwerk schaffen helfen, welches Trinkwasser aus der Theusseretquelle liefert und gleichzeitig Hydranten speisen wird. Erst wenn nun die Einwohnergemeinden ihre Zustimmung gegeben haben werden, wenn die Wasserversorgungsgenossenschaft der Freiberge perfekt geworden ist, kann längstens bis September 1934 mit den Arbeiten begonnen werden. Alsdann wird ein Oberingenieur mit den Projektverfassern Studer, Lévy, Meyer und Kreisoberingenieur Peter unter Oberaufsicht der Baudirektion das Werk leiten und ausführen. Wir haben schon früher etwas über das geniale Projekt mitgeteilt, und einiges möchte hier folgen: Die 21 Einwohnergemeinden der Freiberge zählen zur Stunde zirka 14,000 Einwohner, und man rechnet mit einer jährlichen Wassermenge von 438,000 Kubikmeter, welche zu 23 Rappen pro Kubikmeter abgegeben werden kann, sehr billig. Die Einnahmen werden voraussichtlich zirka Fr. 100,000 im Jahr betragen, gehen zirka Fr. 48,000 für Betriebskosten ab, verbleiben Fr. 52,000 zur Verzinsung einer Schuld von Fr. 800,000 inklusive Amortisation. Das kantonale Arbeitsamt wird die Arbeiterfrage regeln. Man will in der Hauptsache arbeitslose Uhrenmacher aus dem Krisengebiet, auch arbeitslose Berner aus Chaux-de-Fonds und Locles beschäftigen, nur Arbeitslose, welche ihre Arbeitslosenbeitragspflicht erfüllen. Eventuell werden auch Arbeiter in Kolonien gepflegt und auf alle Fälle ortsüblich bezahlt. Voraussichtlich kann, wie schon angedeutet, vor September 1934 mit der Inangriffnahme des großzügigen Werkes nicht begonnen werden, aber dann sicher, und eine Zeitlang werden viele Beschäftigung erhalten.

Bauliches vom Rütli. In einer Eingabe an den Bundesrat hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft seinerzeit darauf hingewiesen, daß die Wasserversorgung und die Abortanlagen der dem Bunde gehörenden und ihr in Verwaltung gegebenen Liegenschaft auf dem Rütli unbedingt der Verbesserung bedürfen. Die Gesellschaft stellte zugleich das Gesuch, der Bund möchte diese Ausgabe, die nicht den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft, sondern eine darüber hinausgehende außerordentliche Maßnahme betreffe, auf seine Rechnung nehmen. Ein Augenschein durch die eidg. Bauinspektion mit Vertretern der Gemeinnützigen Gesellschaft hat ergeben, daß die Ausführung der genannten Arbeiten tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht. Von den Gesamtkosten im Betrage von 20,000 Fr. übernehmen der Bund und die Gemeinnützige Gesellschaft je die Hälfte. Ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren soll an die eidg. Räte gerichtet werden.

Garagebau in Solothurn. Zur Unterbringung der Motorwagen der Stadt hat das Bauamt ein Projekt ausgearbeitet über einen Garagenbau hinter dem von Roll-Haus und Einbau einer Waschküche für den Abwart und die Wirtschaft Feldschlößchen. Die Kosten stellen sich bezüglich Garagenbau auf Fr. 22,200.— und Aufbau und Einrichtung der Waschküche auf Fr. 3700.—, zusammen auf Fr. 25,900.—.

Um eine Hotelneubau-Bewilligung in Basel. Beim Polizei-Departement wird das Gesuch gestellt

um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Hochhaus-Hotels, verbunden mit Restaurationsbetrieb, an der Ecke Nauenstraße-Äschengraben-Heumattstraße. Es ist beabsichtigt, das Tavernen- und Wirtschaftsrecht eines bestehenden Hotels I. Ranges auf diesen Neubau zu verlegen.

Kantonalbankbauten in Schaffhausen. Im Bestreben, an zentraler Lage der Stadt eine Zahlstelle zu errichten, hat die mehr an der Peripherie der Stadt gelegene Schaffhauser Kantonalbank die Liegenschaft zur Herrenstube am Fronwagplatz zum Preise von 150,000 Fr. käuflich erworben. Der Regierungsrat ersucht nun den Großen Rat um die Erteilung eines Kredites in der Höhe von 100,000 Fr. zur Errichtung einer Depositenkasse mit Wechselstube und Tresoranlage in diesem Gebäude.

Umbau des alten Kantonschülerhauses in Aarau zur Polizeikaserne. Die Baudirektion hat im Benehmen mit dem Polizeikommando ein Projekt für den notwendigen Umbau des alten Kantonschülerhauses aufgestellt, dessen Kosten mit Fr. 80,000 (Voranschlag) allerdings als ziemlich hoch erscheinen. Die Hauptposten dieser Bausumme betreffen die Zentralheizung mit den damit verbundenen Nebenarbeiten, als Erstellung des Heizraumes, Kamine, Ofen-Abbrüche und Ergänzungen an Wänden, Decken und Böden; die Neuinstallation der veralteten und für die neue Spannung unzulässigen elektrischen Einrichtung; neue, für das Polizeiwesen zweckentsprechende Telephoneinrichtung; spezielle Einrichtungen für Erkennungsdienst, Photographieren; Gefangenschaftszellen, Mobiliarergänzungen. Die Renovationsarbeiten in den Räumen sind in einfacher Ausführung und nur soweit als notwendig vorgesehen. Außer den notwendigen Diensträumen für das kantonale Polizeikommando ist noch eine für sich abgeschlossene Wohnung im 2. Stock mit fünf Zimmern, Küche, Bad und W. C. verfügbar, über die gelegentlich verfügt werden kann. Für die Unterkunft der dem Polizeikommando zugeordneten Motorfahrzeuge ist vorläufig noch nichts vorgesehen. Es wird noch zu prüfen sein, ob ein Garagabau im Garten vor dem Hause, wofür der Platz erst zu erwerben wäre, erstellt werden kann oder ob die Polizeiautomobile in der in nächster Nähe befindlichen Postgarage, die über vermietbare Auto-boxen verfügt, oder anderswo unterzubringen sind. Die Regierung beantragt dem Großen Rat, es sei das Umbauprojekt zu genehmigen, unter gleichzeitiger Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 80,000.

Baugenossenschaft des eidg. Personals in Zürich.

(Korr.) In keiner Schweizerstadt ist der genossenschaftliche Wohnungsbau in den letzten 20 Jahren zu so großer Ausdehnung und Blüte gelangt, wie in der Stadt Zürich. Die Baugenossenschaft des Eidgen. Personals, eine vorkriegszeitliche Gründung unter dem Namen Eisenbahner-Baugenossenschaft, bildete den eigentlichen Auftakt. Sie baute fast ununterbrochen im sogenannten Lettenquartier. Aus dem eben erschienen Jahresbericht für das Jahr 1933 ist ersichtlich, daß in diesem Jahr die 6. Bauetappe mit 48 Wohnungen fertiggestellt worden ist und daß die Genossenschaft heute 101 Mehrfamilienhäuser mit 729 Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfstimmerwohnungen besitzt, entschieden eine respektable Leistung.

Die Bauweise ist eine solide. Sämtliches Mauerwerk besteht aus Backsteinen ab dem Platze Zürich. Die Decken sind in Hohlsteinkonstruktion ausgeführt. Sämtliche Böden in Zimmern und Küche haben Inlaidbelag, das Badzimmer Plättli. Gekocht wird elektrisch. Nicht bewährt sollen sich die Terrazzoschüttsteine haben, sodaß nun gebrannte Tonschüttsteine zur Verwendung gekommen sind. Neben der Emailbadwanne ist das zu jeder Wohnung gehörende Badzimmer mit Wandbecken, Spiegel und Glastablar ausgerüstet. Auf den Einbau von Wandkasten, die von den Hausfrauen so sehr geschätzt werden, ist besonders Bedacht genommen worden. Die Waschküchen werden maschinell betrieben und neben jeder Waschküche ist ein praktischer Trockenraum angegliedert. Daß derart gut und komfortabel ausgebaute Wohnungen zentral beheizt werden, ist selbstverständlich. Leider fehlen im Bericht nähere Angaben über die Wohnungsmieten, sie dürften jedoch unter der Norm stehen, denn es sind keine Wohnungen leer gestanden und keinerlei Mietzinsverluste zu verzeichnen. Die Nachfrage nach kleinen Wohnungen soll steigende Tendenz aufweisen, was wohl mit der allgemeinen Einkommenslage im Zusammenhang stehen dürfte. 73 Mieter wechselten ihre Wohnung.

Um der steigenden Arbeitslosigkeit zu steuern, hat die Genossenschaft umfangreiche Reparaturen vornehmen lassen. Bei der Erwähnung dieser Tatsache wird im Bericht gesagt, daß eine schonendere Behandlung der Anlagen durch die Mieterschaft wünschenswert wäre, eine Klage, die man fast in allen Baugenossenschaftsberichten findet. Fr. 85,874.05 sind als Ausgaben unter dem Titel Unterhalt und Reparaturen gebucht.

Die Gesamteinnahmen der Genossenschaft aus Mietzinsen etc. belaufen sich auf Fr. 824,688.20, die Gesamtausgaben auf Fr. 656,264.30, sodaß ein Ueberschuß von Fr. 168,423.90 entstanden ist, der in Hauptsachen folgende Verwendung gefunden hat: Einlage in den Amortisationsfonds Fr. 80,000.—, Einlage in den Erneuerungsfonds Fr. 34,000.—, für Abschreibung auf dem Inventar Fr. 5,000.—, Einlage in den Fonds für Mietzinsausfälle Fr. 8,000.—, für die Verzinsung des rund Fr. 950,000.— betragenden Anteilkapitals mit 4 % = Fr. 36,870.10. Die Rendite wird mit 6,71 % angegeben, was als annehmbar bezeichnet werden darf.

Die Äufnung eines Fonds für Mietzinsausfälle ist eine begrüßenswerte und angezeigte Neuerung, die aus allerlei Gründen auch andern Genossenschaften sehr empfohlen werden kann.

Die gesamte Hypothekarschuld beläuft sich heute noch auf rund 11 Millionen Franken. Die Bundesbahnverwaltung ist mit 6,5 Millionen Franken beteiligt. Verzinsung 4 %.

Alles in allem darf von dieser Genossenschaft gesagt werden, daß sie gut arbeitet und gut steht. Die Zahl der Mitglieder ist in stetem Wachstum begriffen und beträgt heute 1113, die 3141 Anteilscheine gezeichnet haben. Daß die Behörde auch mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, scheint u. a. daraus hervorzugehen, daß sie die Einsetzung einer sog. „Schlichtungskommission“ für nötig befunden hat.

R.

Verbandswesen.

Eine schweizerische Abwasser-Tagung. Die „Schweizerische Vereinigung für Gesundheitstechnik“

(SVG) veranstaltet auf Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Juni dieses Jahres im Rahmen einer Generalversammlung in Baden eine „Schweiz. Abwassertagung“. In sieben Vorträgen kommen die mittlerweile auch in der Schweiz immer dringender gewordenen Fragen zur Behandlung, welche Bezug haben auf alles was mit Abwasser wissenschaftlich und praktisch in Zusammenhang steht. Neben einschlägigen Exkursionen kommt auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Die SVG hat sich an die verschiedenen Interessenten und Kreise im ganzen Lande herum gewendet, in der Absicht, das Abwasserproblem in der Schweiz gründlich aufzurollen, von allen Gesichtspunkten aus zu betrachten, um nach Möglichkeit eine vom gesamten Landesinteresse getragene Lösung der zum Teil recht schwierigen Fragen tatkräftig zu fördern.

Personen, die sich für die Abwasserfrage interessieren und an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich unverzüglich an Herrn Robadey, Sekretär-Kassier der SVG, Ingenieur in Bulle zu wenden.

Holzhausausstellung in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Ein warmer Freund der Holzhausbauweise, d. h. des sogenannten Holzhauses scheint der neue Stadtbaumeister Hr. Trüdinger in St. Gallen zu sein. Zwar gefällt ihm die heutige „gäng und gäbe“ Holzhausbauweise nicht, und es hat ja bekanntlich der Stadtrat von St. Gallen ohne Zweifel auf Veranlassung von Hr. Trüdinger, für gewisse Gegenden und Quartiere der Stadtrat ein sogenanntes „Chaletbauverbot“ erlassen. Herr Trüdinger möchte der Holzhausbauweise eine andere, bessere Richtung geben, dem Holz als vorzüglicher und in der Schweiz im Überfluß vorhandenen Baustoff eine vermehrte Zuwendung sichern und zu diesem Zwecke eine eigene Holzhauskolonie bauen. An der Hauptversammlung der Sektion St. Gallen des Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform vom 1. Juni l. J. entwickelte Herr Trüdinger seinen Plan.

Herr Trüdinger beabsichtigt einen Verein oder Genossenschaft ins Leben zu rufen, der sich speziell mit diesem Gedanken zu befassen hätte. Das nächste wäre eine Einladung an alle schweizerischen Architekten nach bestimmtem Programm, Holzhaus-Bautypen auszuarbeiten, die dann von einer besondern fachtechnischen Kommission zu prüfen und zu beurteilen wären. Vorläufig ist die Erstellung von zirka 15 Einfamilienhäuschen in Aussicht genommen à 4 und 5 Zimmer mit 600—700 m² Umschwung und Mieten von 120 Fr. bis maximal 150 Fr. per Monat. Der Initiant hat sich auch schon um passendes Baugelände umgesehen. Als besonders günstig bezeichnete er eine beim Nestweier gelegene Wiese. Im Interesse der Beschäftigung des Baugewerbes in der sogenannten toten Zeit, soll die Bauausführung während des Winters 1934/35 stattfinden mit Fertigstellungstermin 1. Mai 1935. Zwei volle Monate sollen die Häuschen ausgestellt, d. h. öffentlich besichtigt werden können. Herr Trüdinger möchte diese nach neuen Gesichtspunkten erstellten Holzhäuschen nicht etwa nur der stadt-st.-gallischen Bevölkerung zeigen, sondern einem möglichst großen Kreis von Fachleuten aus der übrigen Schweiz etc., um auf diese Weise die Holzhausbauweise mit seinen neuen Ideen zu beeinflussen und zu befruchten.